



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Finanzwirtschaft
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

24. April 2018

Rundschreiben Nr. 177/2018

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt - Deutsches Stabilitätsprogramm 2018

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat am 18. April 2018 das Deutsche Stabilitätsprogramm 2018 gebilligt. Danach wird der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen auch in den nächsten Jahren solide ausgeglichen sein. Die Schuldenstandquote wird 2019 erstmals die 60 %-Marke unterschreiten und kann bis 2021 auf 53 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sinken.

Gemäß den Bestimmungen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts arbeiten die Mitgliedstaaten des Euroraums jährliche Stabilitätsprogramme und die übrigen Mitgliedstaaten Konvergenzprogramme aus, die in der Regel im April der Europäischen Kommission und dem ECOFIN-Rat vorgelegt werden. Die diesjährige Aktualisierung des Deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 18. April 2018 durch das Bundeskabinett gebilligt.

Im Jahr 2017 erzielte der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen zum sechsten Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo. Er betrug 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das Deutsche Stabilitätsprogramm geht davon aus, dass der Staatshaushalt über die gesamte Programmperiode bis zum Jahr 2021 ausgeglichen sein wird. Alle europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben werden damit vollumfänglich erfüllt.

Mit der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde eine Regel für die Rückführung der zu hohen Schuldenstandquoten eingeführt, die auch im Fiskalvertrag verankert wurde. Liegt die Schuldenstandquote über dem Referenzwert von 60 %, muss die Überschreitung des Referenzwerts als Richtwert um durchschnittlich ein Zwanzigstel jährlich zurückgeführt werden (sog. 1/20-Regel). Die Nichteinhaltung dieser Regel kann zur Eröffnung eines Defizitverfahrens führen. Für diejenigen Mitgliedstaaten, die sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts (November 2011) in einem Defizitverfahren befanden, also auch für Deutschland, greift die 1/20-Regel ab dem dritten Jahr nach Beendigung

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

des Defizitverfahrens, für Deutschland seit 2015. Im Übergangszeitraum muss ausreichender Fortschritt erzielt werden, so dass die Einhaltung der 1/20-Regel nach Ablauf der drei Jahre sichergestellt ist. Diese Bedingung gilt als eingehalten, wenn der Mitgliedstaat plant, sein strukturelles Defizit dementsprechend zu reduzieren, mindestens gemäß dem durch die Kommission bestimmten linearen Abbaupfad. Im Falle größerer Abweichungen von diesem Abbaupfad kann ein Defizitverfahren eröffnet werden. Deutschland hat mit der Übererfüllung des mittelfristigen Haushaltsziels abermals die Vorgabe eines ausreichenden Fortschritts zur Einhaltung der 1/20-Regel eingehalten.

Die gute Haushaltslage der staatlichen Ebenen ermöglicht weiterhin eine deutliche Rückführung der Schuldenquote. Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht für den Schuldenstand eine Vorgabe von 60 % des BIP vor. Die Regierungskoalition hat zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode im Jahr 2013 vereinbart, die Schuldenstandquote innerhalb von maximal zehn Jahren auf weniger als 60 % des BIP zurückzuführen und bis Ende 2017 auf unter 70 %. Im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verpflichtet sich Deutschland, die gesamtstaatliche Schuldenstandquote bereits bis zum Jahr 2016 auf unter 70 % des BIP zu senken. Der gesamtstaatliche Schuldenstand konnte tatsächlich seit dem Höchststand von 80,3 % des BIP im Jahr 2010 deutlich zurückgeführt werden. 2017 sank die Schuldenquote um 4,2 Prozentpunkte und betrug Ende des Jahres 2017 noch 64,1 % des BIP. Er wird den Projektionen zufolge bis zum Jahr 2019 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder die 60 %-Grenze unterschreiten und kann bis 2021 auf 53 % des Bruttoinlandsprodukts sinken.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2018 stellt eine Grundlage für die finanzpolitischen Planungen der Bundesregierung dar. Es beinhaltet noch nicht die fiskalischen Auswirkungen der von der Regierungskoalition beabsichtigten prioritären Maßnahmen. Die Bundesregierung wird eine aktualisierte Projektion auf Basis des Entwurfs für den Haushalt 2018 an die EU übermitteln, nachdem die Bundesregierung diesen beschlossen hat.

Die fiskalischen Auswirkungen der von den Koalitionsparteien priorisierten Maßnahmen sind Gegenstand der laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung. Sie können in der Projektion der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes berücksichtigt werden, sobald das Ergebnis der Beratungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorliegt.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf das als **Anlage** beigefügte Stabilitätsprogramm Bezug.



Theel

Anlage